Gesamtübersicht Familienzuschlag gültig ab 01.03.2010

Besoldungs-	Familienstand		ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
gruppe			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A 2 - A 3	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			112,63	246,57	595,55	944,53	1.293,51
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		109,92	222,55	356,49	705,47	1.054,45	1.403,43
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,96	167,59	301,53	650,51	999,49	1.348,47
			Steigerungsbetrag für 1. Kind			112,63 Euro		
				Steigerungsbetrag für 2. Kind		133,94	Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			348,98 Euro	

Besoldungs- gruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung		Luio	112,63				
A 4	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		109,92	222,55	351,16	694,81	1.038,46	1.382,11
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,96	167,59	296,20	639,85	983,50	1.327,15
			Steigerungsbetrag für 1. Kind			112,63 Euro		
				Steigerungsbetrag für 2. Kind		128,61	Euro	
				Steigerungs	betrag ab 3	. Kind	343,65	Euro

Besoldungs-	Familienstand		ohne Kinder	1 Kind		3 Kinder		
gruppe			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			112,63	235,92	574,25	912,58	1.250,91
A 5	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		109,92	222,55	345,84	684,17	1.022,50	1.360,83
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,96	167,59	290,88	629,21	967,54	1.305,87
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			Steigerungsbetrag für 1. Kind			112,63 Euro		
				Steigerungsbetrag für 2. Kind		. Kind	123,29	Euro
				Steigerungs	sbetrag ab 3	. Kind	338,33	Euro

Besoldungs-	Familienstand		ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
gruppe	i aiiiileiistailu		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			107,31	214,62	536,97	859,32	1.181,67
A 6 - A 8	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		109,92	217,23	324,54	646,89	969,24	1.291,59
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		54,96	162,27	269,58	591,93	914,28	1.236,63
			Steigerungsbetrag für 1. Kind			107,31 Euro		
				Steigerungsbetrag für 2. Kind		107,31 Euro		
					sbetrag ab 3	. Kind	322,35	Euro

Besoldungs-	Familienstand		ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
gruppe			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			107,31	214,62	536,97	859,32	1.181,67
ab A 9	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		115,46	222,77	330,08	652,43	974,78	1.297,13
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		57,73	165,04	272,35	594,70	917,05	1.239,40
			Steigerungsbetrag für 1. Kind			107,31 Euro		
				Steigerungsbetrag für 2. Kind		. Kind	107,31	Euro
			Steigerungs	betrag ab 3	. Kind	322,35	Euro	

Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.
Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familien-

Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familienzuschlag ist ein Betrag in Höhe von 5,46 € je Kind enthalten, der von einer Kürzung nach § 6 Abs. 1 BBesG ausgenommen ist (nicht teilzeitkürzbar).